

Gemeindeamt Vandans.

15.12.1962.

Niederschrift

über die am Samstag, den 15.12.1962 um 20 Uhr im Gemeindeamt Vandans abgehaltene 34.öffentliche Gemeindevertretungssitzung mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Genehmigung der 33.Sitzungsniederschrift.
3. Beschlußfassung zum Voranschlag für das Jahr 1963.
4. Bericht und Vorschlag des Personalausschusses und Beschlußfassung hierüber.

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 1 Gemeinderat und 9 Gemeindevertreter, sowie 1 Ersatzmann.

Entschuldigt waren: Gemeinderat Lorünser und die GV. Maier Hubert, Schoder Eugen und Ganahl Resi.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons.

Zur Tagesordnung:

1.) Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter; die Beschlußfähigkeit war gegeben.

2.) Die Niederschrift der 33.Sitzungsniederschrift wurde ohne Einwand genehmigt.

3.) Nach erschöpfender Debatte und Erläuterung durch Gemeindegassier Schoder wurde der Voranschlag 1963 wie erstellt, einstimmig angenommen. Auch sämtliche Beschlüsse im Rahmen der Voranschlagsberatungen wurden einstimmig gefaßt. Es wurden sodann folgende Hebesätze der Steuern und Abgaben festgesetzt.

a) Grundsteuer A für Land- u. forstw. Betriebe 300 v.H.

b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 200 v.H.

c) Gewerbesteuer 120:180 180 v.H.

d) Lohnsummensteuer (2 v.H.) 1000

e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee 10 v.H.

f) Vergnügungssteuer für alle Veranstaltungen und Musik-Boxes 10 v.H.

Den örtlichen statutenmäßig geführten Vereinen wird jährlich einmal für eine Veranstaltung die Vergnügungssteuer erlassen. Dies entbindet die Vereine nicht von der Anmeldepflicht zur Erlangung der Tanzlizenz und Polizeistundenverlängerung, sowie Entrichtung der Kriegsopferabgaben Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben.

g) Verwaltungsabgaben bei öffentlichen Tanzveranstaltungen der örtlich statutenmäßig geführten Vereinen gem. Verwaltungsabgabenordnung

LGBL.38/54 bis 24 Uhr - 20.- Schilling

bis 2 Uhr - 50.- Schilling

darüber hin aus 100.- Schilling

h) Verwaltungsabgabe für alle übrigen öffentlichen Tanzveranstaltungen

bis 24 Uhr - 50.- Schilling

bis 2 Uhr - 100.- Schilling

darüber hinaus 150.- Schilling

Zudem ist jede Tanzlizenz gem. Bundesverwaltungsabgabenordnung, BGBL.48/57 Tp.131 mit 60.- S. Bundesstempelmarken zu versehen und ist für jede Stunde nach 24 Uhr mit 4.- S. Bundesverwaltungsabgaben zu verumlagen.

Polizeistundenverlängerungen ohne Tanzlizenz sind mit 6.-S. Stempelmarken und für jede angefangene Stunde mit 4.-S. Verwaltungsabgaben zu verumlagen.

- 2 -

Weiter wurde beschlossen, das Gemeindeamt zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Verkehrsamt über die Sommersaison bei Tanzveranstaltungen für Feriengäste die Verwaltungsabgabe gemäß Beschluß h) für (50.-, 100.-, bzw. 150.- Schilling) pro 1 Monat zu pauschalieren. Diese Pauschalierung kann jedoch jederzeit widerrufen werden, wenn sich hinsichtlich der Einhaltung nach der Polizei- und Jugendschutzverordnung Schwierigkeiten ergeben sollten.

i) Die Kurtaxen wurden mit 1.- S. pro Nacht und Gast festgesetzt.

k) Die Fremdenverkehrsförderungsabgabe wurde mit 0.30 S. pro Nacht festgelegt. Die Einhebung soll durch das Verkehrsamt Vandans in Form eines Zuschlages zur Kurtaxe unter einem erfolgen.

Die gewerblichen Betriebe wurden separat mit 1500 Punkten zu je 5.-S. Fremdenverkehrsförderungsabgabe belastet. Die Belastung der einzelnen Betriebe soll das Verkehrsamt vorschlagsmäßig erstatten, worüber die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung endgültig beschließen wird.

l) Die Mullabfuhrgebühr beträgt für den 35 lt. Eimer 60.-S. und für den 55 lt. Eimer 100.- Schilling.

m) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten Hunde mit 40.-S. für weibliche und mit 30.-S. für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit 100.-S. zu verrechnen.

n) Die Höhe der Wassergebühr für das Jahr 1963 wurde wie folgt, festgelegt Für Personen über 17 Jahren eine Jahrespauschalgebühr von 25.-S.

die ihren ordentlichen Wohnsitz in Vandans haben, oder zumindest 1/4 Jahr ansässig waren und ihren Bedarf aus der Gemeindewasserversorgung gedeckt haben. Desgleichen wurde der in Rodund aus dem Illwerkeleitungsnetz bezogene Verbrauch pro m auf 0.40 S. belassen.

Der Zuschlag für Gewerbebetriebe mit erhöhtem Wasserverbrauch wurde wie folgt festgelegt:

Sennereigenossenschaft Vandans	200.-
Gasthof Sonne, Richard Tagwerker	150.-
Bauhof der Wildbachverbauung	150.-
Bitschnau Alfons, Gärtnerei	150.-
Neher Franz, Zementerei	150.-
Konsumgenossenschaft u. Bäckerei	150.-
Violand August, Bäckerei	100.-
Gasthaus Zimba, Egele Anna	100.-
Gasthaus Valastiel, Tschabrun Karl	100.-
Pension Brunella, Tschabrun Frida	100.-
Friseur Karl Brand	100.-
Gebr. Dietrich, Sägewerk	50.-
Salzgeber Otto, Metzgerei	50.-
Lorünser Hermann, Tischlerei	50.-
Pernull Friedrich, Tischlerei	50.-
Bitschnau Otto, Tischlerei	50.-
Handlung Wilhelmer	50.-
Handlung Durig	50.-
Tschabrun Gotthard, Säge	50.-
Zuschlag auf einen auf Ansuchen bewilligten Laufbrunnen	S.30.-
Anschlußgebühr an die Gemeindewasserversorgung ...	s.1600.-

Die Verumlagerung einer Wassergebühr wurde für 1963 fallen gelassen.

Die Verumlagerung einer Wassergebühr für das Vieh wurde für 1963 fallen gelassen.

-3-

Gem. § 83 Abs. 2 der VGO wurde der Voranschlag 1963 in den einzelnen Gruppen wie folgt, festgestellt:

		Einnahmen	Ausgaben	
Gruppe	0 Verwaltung		24,900.-	258,700.-
Gruppe	1 Polizei	9,500.-		14,200.-
Gruppe	2 Schulwesen		5,600.-	146,800.-
Gruppe	3 Kulturwesen		10,400.-	
Gruppe	4 Fürsorgewesen u. Jugendw.			94,500.-
Gruppe	5 Gesundheitswesen - Sportv.	1,800.-		82,300.-
Gruppe	6 Strassen, Wildbach, Bauhof	117,100.-		492,400.-
Gruppe	7 Öffentl. Einrichtung	325,600.-		1,004,400.-
Gruppe	8 Wasserversorgung eztr.	32,000.-		79,300.-
Gruppe	9 Finanz-u. Vermögensverw.	2,989,000.-		792,000.-
		3,505.500.-	2,975,000.-	
	Einnahmen d. Vermögensgeb.	65,000.-		
	Ausgaben-Vermögensgebarung		765,000.-	
		3,570,500.-	3,740,000.-	
	Somit Abgang:		169,500.-	
		3,740,000.-	3,740,000.-	

Der Abgang zum Ausgleich des Voranschlages wird aus Kassabeständen des Rechnungsjahres 1962 entnommen.

4.) Die Gemeindevertretung hat den Vorschlag des Personalausschusses betreffend die Gehalts- und Lohnregelung angenommen und zum Beschlusse erhoben. Eine vertrauliche Niederschrift hierüber wurde abgefasst.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamt Vandans einzubringen wäre.

Gez. Bürgermeister:
[Unterschrift:] Bitschnau